

25.April 2002

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 25.04.2002

zu Ltg.-924/B-23/3-2002

B-Ausschuss

## ANTRAG

des Abgeordneten DI Toms, Dr.Michalitsch, Nowohradsky, Hofmacher, Doppler,  
Kurzreiter

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend **Änderung der NÖ Bauordnung  
1996, LT-924/B-23/3**

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird in der vom  
Bauausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 1a erhält die Bezeichnung Ziffer 1b. Ziffer 1a (neu) lautet:

„1a. Im § 1 Abs.3 Z.3 wird nach dem Klammersausdruck die Wortfolge „ sowie  
Schutz- und Regulierungswasserbauten“ eingefügt.“

2. Nach Ziffer 28 wird folgende Ziffer 28a eingefügt:

„28a. Im § 57 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Abs.1. Folgender Abs.2  
wird angefügt:

„(2) Über ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers ist bei der Errichtung oder  
Abänderung eines Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhauses von der  
Verpflichtung nach Abs.1 vierter Satz Abstand zu nehmen.““